

cali. Es wurde von Joseph Maria Thomafius im J. 1680 zu Rom dem Drucke übergeben. Die Handschrift, früher Eigenthum des Pariser Senators Petavius (Petau), kam in der Folge in die Bibliothek der Königin Christina von Schweden. Ein neuer Abdruck steht bei Migno, PP. lat. LXXIV, 1055. Wird dieses Sacramentarium mit Recht dem hl. Gelafius I. zugeeignet? Ja, antworten die katholischen Gelehrten einstimmig; denn daß Gelafius ein Sacramentarium verfaßt, bezeugen Gennadius, das Papstbuch, Johannes der Diacon und die alten Verzeichnisse der römischen Päpste bei den Holländisten (April. I. 84). Nun kennt aber die römische Kirche bloß zwei officielle, d. h. für den öffentlichen Gebrauch bestimmte und herausgegebene Sacramentarien, das gregorianische und das vor Gregor verfaßte, von ihm emendirte gelasianische. Das vorliegende ist ein Sacramentarium der römischen Kirche, was nicht bloß aus dem Titel, sondern auch aus den darin vorkommenden Festen ersichtlich ist. Daß es das gregorianische sei, behauptet niemand; es muß also das gelasianische sein. Für das Alter des Codex führt der Herausgeber Thomafius in seiner Vorrede Folgendes an: *a.* In dem Symbolum fehlt der Zusatz Filioque; *ß.* der Codex enthält die Messen für die Donnerstage der Fastenzeit noch nicht; *γ.* es fehlen mehrere Messen (Feste), die vom 7. Jahrhundert an üblich waren; *δ.* es sind weniger Heiligentage aufgenommen als in die späteren Sacramentarien; *ε.* nur die Martyrer haben eigene Feste. Aber der Codex hat Bestandtheile, welche auf eine spätere Zeit hinweisen? Allerdings; der Codex ist eben nicht zum Zwecke der Erudition, sondern für den öffentlichen Gebrauch abgefaßt worden; er konnte und sollte daher der Entfaltung des gottesdienstlichen Lebens nicht verschlossen bleiben. Das gelasianische Sacramentarium ist in drei Theile getheilt, wovon der erste, *De anni circulo* überschrieben, die kirchliche Zeit von der Weihnachtswigil bis zur Pfingstocav umfaßt, der zweite mit der Aufschrift *De natalitiis Sanctorum* die Feste der Heiligen, und der dritte, *De dominicis diebus* betitelt, die Gebete für die Sonntage nach Pfingsten sowie den Canon der heiligen Messe enthält. Ueber den erst 1879 von F. E. Warren nach einem irischen Missale herausgegebenen achten Messcanon, welcher für die römische Liturgie den Uebergang von dem „großen Danigelbete“ der ältesten Zeit zum Canon des Mittelalters gibt, vgl. Grisar in der *Innsbr. Zeitschrift f. kath. Theol.* 1886, 1 ff. — *c.* Das Sacramentarium Gregorianum. Die gewichtigsten Stimmen bezeugen einhellig, daß sich der hl. Gregor I., der von 590—604 auf dem Stuhle des Apostelfürsten saß, ganz vorzüglich um die Liturgie verdient gemacht habe. Namentlich wird diesem außerordentlichen Manne, diesem nicht minder bewunderungswürdigen Lehrer als großen Hirten, dessen Geist, in die himmlischen Geheimnisse vertieft, zugleich die irdischen Anliegen, die Leiden und Bedürf-

nisse der Kirche sorgend und helfend umfaßte, die Bearbeitung eines Sacramentariums zugeschrieben. „Er hat auch“, schreibt sein Biograph, der Diacon Johannes (2, 17), „den gelasianischen Messcodex in Ein Buch zusammengebrängt, wobei er Vieles ausgelassen, Weniges geändert, Einiges für die Erläuterung der evangelischen Beveste hinzugehan.“ Welches Exemplar des gregorianischen Sacramentars aus der Zahl der vorhandenen am wenigsten interpolirt sei, ist schwer zu entscheiden. Die erste Ausgabe gab Pamel aus einer Kölnner Handschrift 1571 (s. u.); die zweite Angelus Rocca aus einem vaticanischen Codex, Romae 1597; die dritte der Mauriner Menard 1642 nach einem Missale aus Corbey; L. A. Muratori als vierter gab einem Codex der vaticanischen Bibliothek, welchen er in seiner *Liturgia Romana vetus* Tom. II abdruden ließ (wiederholt bei Migno, PP. lat. LXXVIII, 25 sqq.), den Vorzug. Er beginnt mit einer Rubrik, welche die Bestandtheile der heiligen Messe vom Introitus an verzeichnet; darauf folgt die Präfation, der Canon, das Vaterunser mit dem Embolismus (s. d. Art.) und das Agnus Dei. Nach diesem kommen die Formulare für einzelne Tage und Anlässe, von der Weihnachtswigil anfangend. Jede Messe hat in der Regel nur eine Collecte, eine Secreta und eine Postcommunio. Manchmal sind mehrere Orationen angehängt, über deren Gebrauch nichts Bestimmtes beizubringen ist. Dasselbe gilt von den Präfationen, die am Ende des Codex in großer Anzahl verzeichnet sind. Außer dem, was zur heiligen Messe gehört, enthält der Codex viele Benedictionen, Exorcismen, Gebete u. s. w. Der Schluß des Sacramentars von der benedictio cerei paschalis an rührt von dem um 840 lebenden Abt Grimoad von St. Gallen her. (Vgl. H. Grisar, Das römische Sacramentarium und die liturg. Reformen des 6. Jahrh. in der *Innsbr. Zeitschrift f. kath. Theol.* 1885, 561 ff.) Sacramentarien aus dem 11. und 12. Jahrhundert stehen bei Migno, PP. lat. CLI, 823 sq. (Vgl. Pamelius, *Liturgicon latinum*, Coloniae 1571; Muratori, *Liturgia Rom. vet.*, Venet. 1748; Daniel, *Cod. liturg. eccl. rom.-cathol. in epit. red.*, Lips. 1847; Hittorp, *De divinis eccl. cathol. officiis et mysteriis*, Par. 1619; Thomasi Opp. omnia, ed. Verzosi, Romae 1747; Martano, *De ant. eccl. ritt.*, Rothom. 1700; Brenner, *Geschichtl. Darstellung der Verrichtung und Auspendung der Eucharistie*, Bamberg 1824; Gräfer, *Die römisch-katholische Liturgie nach Entstehung und Ausbildung*, Halle 1829; Binterim, *Denkwürdigkeiten* IV, 3; L. Duchesne, *Origines du culte chrétien*, Par. 1889; gegen letzteren F. Probst, *Duchesne über die drei ältesten römischen Sacramentarien* in der *Innsbr. Zeitschrift f. kath. Theol.* 1891, 193 ff.)

Die Sacramentarien der alten Kirche enthalten nicht den vollständigen Ritus der heiligen Messe, sondern bloß das, was der Priester zu beten oder